

Beschlussvorlage



Zweckverband

Tourismusverband Biggensee-Listersee

Datum	Beschlussvorlage Nr.
19.08.2026	RPA 3/2026

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Rechnungsprüfungsausschuss	03.09.2026	4

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 des Zweckverbandes Tourismusverband Biggensee-Listersee

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Attendorn vom 01.06.2026 fest, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Jahresabschluss bzw. Lagebericht zum 31.12.2025 geführt hat. Im beigefügten Prüfbericht erteilt daher das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Jahresabschluss. Der geprüfte Jahresabschluss 2025 wird einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Zweckverbandsversammlung den geprüften Jahresabschluss 2025 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 336.650,34 € und einem Jahresfehlbetrag von -4.286,66 € gem. § 96 GO NRW festzustellen und beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.286,66 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Zweckverbandsversammlung, dem Zweckverbandsvorsteher für den Jahresabschluss 2025 Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung:

1. Prüfauftrag

Der Zweckverband Tourismusverband Biggensee-Listersee ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Nach § 18 GkG finden die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft auf den Zweckverband sinngemäß Anwendung.

Gemäß § 102 GO NRW ist der Jahresabschluss des Zweckverbandes vom Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht und bedient sich nach § 59 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW der Rechnungsprüfung der Hansestadt Attendorf zur Durchführung dieser Prüfung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorf ist nach § 102 Abs. 1 Satz 1 GO NRW der gesetzlichen Verpflichtung zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2025, vor Feststellung durch die Zweckverbandsversammlung, nachgekommen. Der Bericht über die Prüfung vom 01.06.2026 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Deckung des Jahresfehlbetrages in Höhe von -4.286,66 € erfolgt gem. § 75 Abs. 2 GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.

2. Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 59 Abs. 3 GO NRW)

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber der Zweckverbandsversammlung Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Zweckverbandsvorsteher aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Entwurf des Berichtes wurde bereits positiv vorformuliert und ist als Anlage beigefügt. Sollten im Rahmen der Beratung Änderungen und/oder Ergänzungen erforderlich werden, erfolgt eine entsprechende textliche Anpassung des Berichtes.

Mit der mehrheitlichen Zustimmung der Beschlussfassung entscheiden die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Jahresabschluss bzw. Lagebericht zum 31.12.2025 geführt hat und billigen damit den geprüften Jahresabschluss 2025 einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW.

Das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2025 wird anschließend der Zweckverbandsversammlung für die anstehende Sitzung mitgeteilt.



Der Zweckverbandsvorsteher
Christian Pospischil

Beschlussvorlage



Anlage:

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Tourismusverband Biggeseelistersee an den Zweckverband Tourismusverband Biggeseelistersee zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 sowie des Lageberichtes für das Jahr 2025

Auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Attendorn hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss des Zweckverbandes Tourismusverband Biggeseelistersee, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 und dem Anhang sowie dem Lagebericht am 03.09.2026 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Attendorn vom 01.06.2026 an und kommt zu dem Ergebnis, dass der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2025 vermittelt

und

der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorgaben und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. In Anwendung des § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass die Beratung zu keinen Einwendungen geführt hat und der vom Zweckverbandsvorsteher festgestellte Jahresabschluss 2025 und der zugehörige Lagebericht gebilligt wird.